



Kinderschutzkonzept des Leibniz-Gymnasiums Dormagen

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Leitbild	3
2	Risikoanalyse	3
3	Partizipation.....	3
4	Verhaltenskodex.....	4
5	Prävention und Sensibilisierung	5
6	Verantwortlichkeiten und Hilfsangebote	6
7	Beschwerdemanagement.....	7
8	Interventionsplan	8
8.1	Intervention bei Vermutung und/oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule.....	9
8.2	Intervention bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG nach § 8a SGB VIII).....	10
8.3	Intervention Grenzverletzungen unter Kindern/ Jugendlichen	11
8.4	Intervention Grenzverletzung durch Mitarbeiter*in der Schule	12
9	Zusammenwirken mit Behörden und spezialisierten Fachberatungsstellen	13
10	Fortbildungen und Evaluation	13
11	Anhang	15
11.1	Umfrageergebnisse	15
11.2	Verhaltenskodex für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal	19
11.3	Übersicht Beratung/Informationen und Mitteilungen im Kinderschutz.....	20
11.4	Formular zur Dokumentation/Evaluation und Beratung bei Kindeswohl-....	21
	Gefährdung	
11.5	Formular Mitteilung Kindeswohlgefährdung an weiterführenden Schulen...	22
11.6	Übersicht Kooperationspartner im Kinderschutz.....	23

1. Unser Leitbild

„Wir sehen unsere Schule als einen angstfreien Lebensraum, den wir gemeinsam pflegen und erhalten und in dem jeder in seiner Persönlichkeit respektiert wird.“

Unsere Schule ist ein Begegnungs- und Erfahrungsort, an dem sich möglichst alle sicher und geschützt fühlen sollen. Mit unserem gelebten Schutzkonzept möchten wir Schüler*innen besser vor allen Formen von Gewalt schützen, ihnen Wege zum Umgang mit körperlichen, verbalen und psychischen Gewalterfahrungen aufzeigen und ihnen Hilfe durch vertrauenswürdige Ansprechpartner *innen anbieten. Mit diesem Konzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und einen aktiven Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit unserer Schüler*innen leisten.

2. Risikoanalyse

Schüler*innen-Befragung im Rahmen des Kinderschutzkonzepts

Ein zentrales Element der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts ist die Einbeziehung der Perspektiven der Schüler*innen. Um ein umfassendes Bild der aktuellen Situation zu erhalten, wurde zunächst eine anonyme Online-Umfrage durchgeführt. Die Befragung richtete sich an die Jahrgangsstufen 6 bis Q2. Die Ergebnisse der Umfrage finden sich im Anhang auf S. 15ff.

Ziel der Befragung war es, eine Bestandsaufnahme zur Wahrnehmung von Sicherheit, Wohlbefinden und Unterstützungsangeboten an unserer Schule zu erstellen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage, um mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Schüler*innen zu entwickeln.

Um die Wirksamkeit der im Kinderschutzkonzept festgelegten Maßnahmen zu überprüfen, wird die Umfrage nach der Einführung des Konzepts erneut durchgeführt.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der ersten Befragung fließen direkt in die Entwicklung des Kinderschutzkonzepts ein, um eine sichere und unterstützende Umgebung für die Schüler*innen des LGDs zu gewährleisten.

3. Partizipation

Partizipation besagt, dass alle am Schulleben beteiligten Personen (Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern, sonstiges Personal) die Möglichkeit haben sollen, an Entscheidungsprozessen teilhaben zu können.

Am Leibniz-Gymnasium werden bei wichtigen Entscheidungen, wie z.B. der Entwicklung unseres **schulischen Leitbildes** oder der Handyordnung, stets die bestehenden Gremien aus Eltern, Schüler*innen und Kolleg*innen informiert und in Entstehungsprozesse mit eingebunden (wie z.B. bei gemeinsamen Pädagogischen Tagen). So ist auch die Vorgehensweise bei der Entwicklung dieses Kinderschutzkonzepts am LGD.

Damit Schüler*innen sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können, sind feste Strukturen notwendig, die es ihnen ermöglichen, Partizipation im Schulalltag zu leben und einzuüben. Am LGD haben die Schüler*innen u.a. durch die Wahl der Klassensprecherteams, die SV und die Schülersprecher*innen, die auch in der Schulkonferenz vertreten sind, die Gelegenheit, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Somit können sie Einfluss auf die Gestaltung ihrer Schule nehmen. Die Schülervertreter*innen haben auf der SV-Fahrt die Möglichkeit, ihre Anliegen zu diskutieren und das Schulleben betreffende Absprachen zu treffen. Die SV verfügt über ein eigenes Budget, um ihren Gestaltungsspielraum auch finanziell abzusichern. In der SV-AG können sich, über die gewählten Vertreter*innen hinaus, alle interessierten Schüler*innen an Projekten beteiligen. Auch Angebote, wie z.B. „Schüler helfen Schülern“, Streitschlichter*innen, Medienscouts oder die Sporthelfer*innen, stärken die Kompetenzen der Schüler*innen, in ihrem Umfeld etwas zu bewirken. Schüler*innen, die ihre Schule mitgestalten können und nach ihrer Meinung gefragt werden, werden sich auch eher trauen, auf Missstände hinzuweisen. Dies bestärkt sie darin, in grenzüberschreitenden Situationen ihre Meinung zu sagen und bestehende Beschwerdewege zu nutzen.

Weitere Möglichkeiten sich ins Schulleben einzubringen, können z.B. Institutionen wie ein Klassenrat, eine aktuelle Stunde oder ein Schülerparlament sein. Perspektivisch kann man über die Etablierung solcher oder ähnlicher Formen der Partizipation nachdenken.

Auch im Rahmen dieses Kinderschutzkonzepts wahren wir stets die Grundsätze der Partizipation und binden alle am Schulleben Partizipierenden in die Entwicklungs- und Evaluationsprozesse entsprechend ein.

4. Verhaltenskodex

Alle am Leibniz-Gymnasium unterrichtenden und beschäftigten Personen verpflichten sich, dieses Regelwerk zu beachten, und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift:

Verhaltenskodex am LGD

*Im Rahmen meiner Tätigkeit mit den Schüler*innen des Leibniz Gymnasiums handle ich gemäß dem Schulprogramm und achte die Würde und Rechte aller am Schulleben Beteiligten. Ich unterstütze sie dabei, ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu wahren.*

*Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung, womit ich verantwortlich umgehe. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handle stets nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z.B. durch Anklopfen) betreten. Wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich im schulischen Kontext unangemessen kleiden, Sorge ich dafür, dass sie angesprochen werden.*

Körperliche Berührungen lassen sich in der Schule – beispielsweise im Sportunterricht oder bei Theaterprojekten – nicht immer vermeiden. Sie müssen jedoch stets

altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein sowie transparent gemacht werden. Ich achte darauf, dass körperliche Berührungen nicht zufällig, sondern aus einer professionellen und reflektierten Haltung heraus erfolgen. Der Wille des Schülers / der Schülerin ist dabei zu respektieren.

*Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges Verhalten, insbesondere keine grenzüberschreitenden sexualisierten Handlungen oder Worte. Auch durch Sprache können Schüler*innen und Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Schüler*innen dürfen nicht durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden. In solchen Fällen schreite ich ein und beziehe Position.*

Bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen ergreife ich die im Kinderschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Ich informiere mich über die Verfahrenswege gemäß dem schulinternen Kinderschutzkonzept und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Als neue/r Mitarbeiter/in des Leibniz-Gymnasiums führe ich selbstständig den Onlinekurs „Was ist los mit Jaron?“ durch und händige die Teilnahmebescheinigung der Schule aus.

*Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Ich greife ein, wenn ich das Anschauen oder die Produktion von Filmen, Videos, Fotos, Computerspielen oder Druckerzeugnissen mit pornographischen, rassistischen, antisemitischen oder anderweitig extremistischen Inhalten am Leibniz Gymnasium registriere. Ich respektiere zudem das Recht am eigenen Bild. Der individuelle Kontakt zu Schüler*innen in sozialen Netzwerken ist nicht gestattet. Die Kommunikation über soziale Netzwerke in Gruppen für rein schulische Belange ist davon ausgenommen, z.B. bei Klassenfahrten oder in schulischen Projekten.*

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

5. Prävention und Sensibilisierung

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen erfordert präventives Handeln, das darauf abzielt, Stärken zu fördern und Schwächen abzubauen. Prävention ist eine gemeinsame Verantwortung aller Personen, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, und umfasst die Achtung der Rechte der Kinder auf Würde, Selbstbestimmung und persönliche Entfaltung. Es ist uns wichtig, dass Lehrkräfte und das pädagogische Personal sich über gemeinsame Werte und Ziele verständigen, um eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Kinder vor sexuellem Missbrauch und jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Wir fördern eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Themen angesprochen werden können. Lehrkräfte und das pädagogische Personal agieren als Vorbilder und setzen sich für die Rechte und Bedürfnisse der Schüler*innen ein, um deren Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten.

Präventionsmodule „Schüler*innen und Schüler stärken!“

Im Rahmen des Fachunterrichts wird das Thema Kinderschutz und (sexualisierte) Gewalt in unterschiedlichen Kontexten aufgegriffen, zum Beispiel im Rahmen des Sexualkundeunterrichts in den Jahrgangsstufen 6 und 8 in Biologie oder auch im Religionsunterricht und im Fach Praktische Philosophie in verschiedenen Jahrgangsstufen.

Unterstützt wird dies durch unser seit Jahren erprobtes umfangreiches Präventionsprogramm „Schülerinnen und Schüler stärken“, das darauf abzielt, ein vertrauensvolles und respektvolles Schulklima zu fördern, so dass alle Schüler*innen in einer sicheren Umgebung lernen und sich entwickeln können.

Es ist wichtig, dass die Schüler*innen über das Kinderschutzkonzept aufgeklärt werden, um ihr Bewusstsein für ihre Rechte zu stärken und so den Schutz vor Gefahren zu erhöhen. Diese Aufklärung sollte Informationen über die Inhalte des Schutzkonzepts, die Bedeutung von Selbstbestimmung und die Möglichkeiten zur Meldung von Übergriffen umfassen. Es ist angedacht, dass die Jahrgangsstufe 7 im Rahmen des Ordinariats zu Beginn des Schuljahres das Schutzkonzept kennenlernt und an ersten Einstiegsübungen arbeitet. In den Klassenstufen 9 und EF werden die Inhalte dann aufbauend und vertiefend wiederholt. In den Jahrgängen der Erprobungsstufe werden die Eltern eingehend über das Kinderschutzkonzept informiert.

6. Verantwortlichkeiten und Hilfsangebote

Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in der Schule sehen ihre Schüler*innen in der Regel täglich und können so ihre Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden in der Schule häufig zuerst wahrgenommen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung (zum Beispiel auffällige Fehlzeiten oder Verhaltensweisen) aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört je nach Fallkonstellation auch die Information des Jugendamtes sowie die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen.

Die Schulleiter*innen sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Vorfeld einer Mitteilung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls an das Jugendamt zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dazu zählen auch die Angebote der Jugendhilfe, sofern diese an der Schule vorhanden sind (z.B. Schulsozialarbeit, Übermittagsbetreuung).

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule. Sie beinhaltet auch, sicherzustellen, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren.

Am Leibniz-Gymnasium ist das Team der Schulsozialarbeit in allen Bereichen des Kinderschutzes ein wichtiger Ansprechpartner und vermittelt auch Hilfsangebote außerhalb der Schule.

7. Beschwerdemanagement

Beschwerdewege und Ansprechpartner*innen am LGD

Ein klares und transparentes Beschwerdemanagement ist nicht nur wirksame Prävention, sondern trägt auch dazu bei, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts in unserer Schule zu fördern. Nicht-Hinsehen und Nicht-Hinhören hingegen begünstigen das Ausmaß an Übergriffen.

Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, wen man ansprechen kann, wenn man grenzverletzendes Verhalten erlebt oder beobachtet bzw. wenn es einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt.

Ansprechpartner*innen für Schüler*innen und Eltern

Mögliche Ansprechpartner*innen am Leibniz-Gymnasium sind:

- alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Übermittagsbetreuung
- die Klassenleitungs- bzw. Jahrgangsstufenteams
- die Erprobungs-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordinator*innen
- die SV-Lehrer*innen
- das Sozialarbeiterteam Frau Henniger und Herr Graeff
- die Schulleitung

Weitere Informationen zum Beschwerdemanagement

Die Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten können mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, wobei anonyme Mitteilungen und Hinweise unerwünscht sind.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt, ernst genommen und umgehend einer genauen Prüfung unterzogen. Die Beschwerde sollte in jedem Fall dokumentiert werden. Alle weiteren Schritte werden mit den Betroffenen besprochen.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Schüler*innen in den Ordinariatsstunden über das Beschwerdemanagement informiert und darin bestärkt, etwaige Vorfälle im geschützten Raum zu melden. Die Elterninformation erfolgt in den Klassen- bzw. Stufenpflegschaftssitzungen. Darüber hinaus werden die Informationen zum Beschwerdemanagement auch auf der Schulhomepage veröffentlicht. Eine Übersicht über das Hilfefkonzept (inklusive Kontaktdaten zu anonymen externen Hilfsangeboten) findet sich zudem auch im Schaukasten der SV sowie auf den Schüler*innen-Toiletten.

8. Interventionsplan

Bei Verdacht auf oder Mitteilung von (sexualisierter) Gewalt wird auf Pläne zurückgegriffen, die je nach Fallkonstellation konkrete Prozessschritte enthalten und ein verlässlich abgestimmtes Handeln ermöglichen.

Diese Interventionspläne richten sich nach den am Geschehen Beteiligten (Übergriffe/ Gewalt unter Schüler*innen, durch schulische Mitarbeiter*innen, außerhalb der Schule/**im Elternhaus**).

1. Intervention bei Vermutung und Mitteilung von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule
2. Intervention bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG nach § 8a SGB VIII)
3. Intervention bei Grenzverletzungen unter Kindern/ Jugendlichen
4. Intervention bei Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen der Schule

Für mich als schulische Fachkraft ist Folgendes wichtig:

- *Eine Schülerin oder ein Schüler hat sich mir mitgeteilt, weil sie oder er mir vertraut, oder ich selbst habe ein ungutes Gefühl. Ich gebe die Verantwortung nicht ab.*
- *Auch wenn es schwerfällt, bewahre ich Ruhe und überstürze nichts.*
- *Ich bespreche mich mit jemandem (Kolleg*in, Schulsozialarbeiter*in etc.). Ich muss die Situation nicht allein bewältigen.*
- *Ich dokumentiere die Situation (Fakten, weitere Gespräche...).*
- *Ich informiere bei gewichtigen Anhaltspunkten die Schulleitung, die dann ggf. weitere Schritte einleitet, wie z.B. die Weitergabe der Information an das Jugendamt oder die Schulaufsicht.*

8.1. Intervention bei Vermutung und/oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule

Wahrnehmen und dokumentieren
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren, nichts überstürzen • Zuhören und Glauben schenken • Wahrnehmungen/ Mitteilungen ernst nehmen und genau dokumentieren, Datum und Uhrzeit festhalten • Zusichern von Vertraulichkeit, aber auch erklären, dass man sich Rat holen wird • Keine Konfrontation mit vermuteten Tätern (Verdunklungsgefahr) • Altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen (Transparenz, was die weiteren Schritte sind)

Einschätzung durch Kolleg*innen und Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutzfachkraft hinzuziehen (Fr. Henniger) • Fachstelle sexualisierte Gewalt hinzuziehen (Ambulanz für Kinderschutz, Neuss) • Prüfung, ob eine aktuelle/aktute Gefahrenlage besteht • Weiter dokumentieren



Gefahr vorbei	Aktuelle Gefahr	unklar
---------------	-----------------	--------



Klärung des Handlungsbedarfs Vermittlung von Hilfen	Schulleitung informieren Planung weiterer Schritte	Schulleitung informieren Hinzuziehung der Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa)
---------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------



Einschätzung, ob Elterngespräch den Schutz des Kindes gefährdet



	Gefährdung unklar oder wahrscheinlich: Kein Elterngespräch! Meldung an das Jugendamt durch SL	Keine Gefährdung: Gespräch mit den Eltern Klärung von Bedarf , Vermittlung von Hilfen
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.2. Intervention bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG nach § 8a SGB VIII)

Wahrnehmen und dokumentieren

- Bei Mitteilung durch Schüler*innen: Zuhören und Glauben schenken
- Wahrnehmungen und Mitteilungen ernst nehmen und genau dokumentieren, Datum und Uhrzeit festhalten
- Zusichern von Vertraulichkeit, aber auch erklären, dass man sich Rat holen wird
- Keine Konfrontation mit vermuteten Tätern! Keine eigenen Ermittlungen!
- Altersgemäße Einbeziehung der Schülerin/des Schülers (Herstellung von Transparenz bzgl. der weiteren Schritte)

Einschätzung durch Kolleg*innen und Schulsozialarbeit

- Dokumentation
- Arbeitshilfe zur Gefährdungseinschätzung nutzen (siehe Anlage)
- Kinderschutzfachkraft hinzuziehen (Fr. Henniger)



Anhaltspunkte unbegründet	Gewichtige Anhaltspunkte	Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf
---------------------------	--------------------------	------------------------------------



	Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (s. Anhang) Einbeziehung der Schulleitung	Beratungsgespräch mit den Eltern, Anbieten von Hilfe, u.a. durch das Jugendamt
--	------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------



	<p>Ergebnis KWG: Gespräch mit den Eltern, wenn das Kind dadurch nicht gefährdet wird (sonst Meldung s.u.) Angebot von erzieherischen Hilfen und Bitte, sich an das Jugendamt zu wenden. Überprüfung nach einigen Wochen</p> <p>Ergebnis akute KWG: Meldung an Jugendamt durch SL</p>	Überprüfung nach einigen Wochen
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

8.3. Intervention bei Grenzverletzungen unter Kindern/ Jugendlichen

Aktiv werden – Ruhe bewahren

Opferschutz gewährleisten

- dazwischengehen
- Situation klären
- Stellung beziehen: Grenzverletzungen klar benennen und stoppen



Einschätzung durch Kolleg*innen/ Team Schulsozialarbeit

- Aufarbeitung abwägen (Gruppe? Teilgruppe? Einzelgespräche?)
- Opferschutz
- Konsequenzen für Urheber*in
- Information an Eltern?
- Liegt strafbares Verhalten vor?
- Bei erheblichen Grenzverletzungen Information der Schulleitung
- Kontaktaufnahme zur Kinderschutzfachkraft (Fr. Henniger),
- Bei sexualisierter Gewalt ggf. Fachberatung Ambulanz für Kinderschutz (AKS) einbeziehen
- Dokumentation



Information an die Eltern

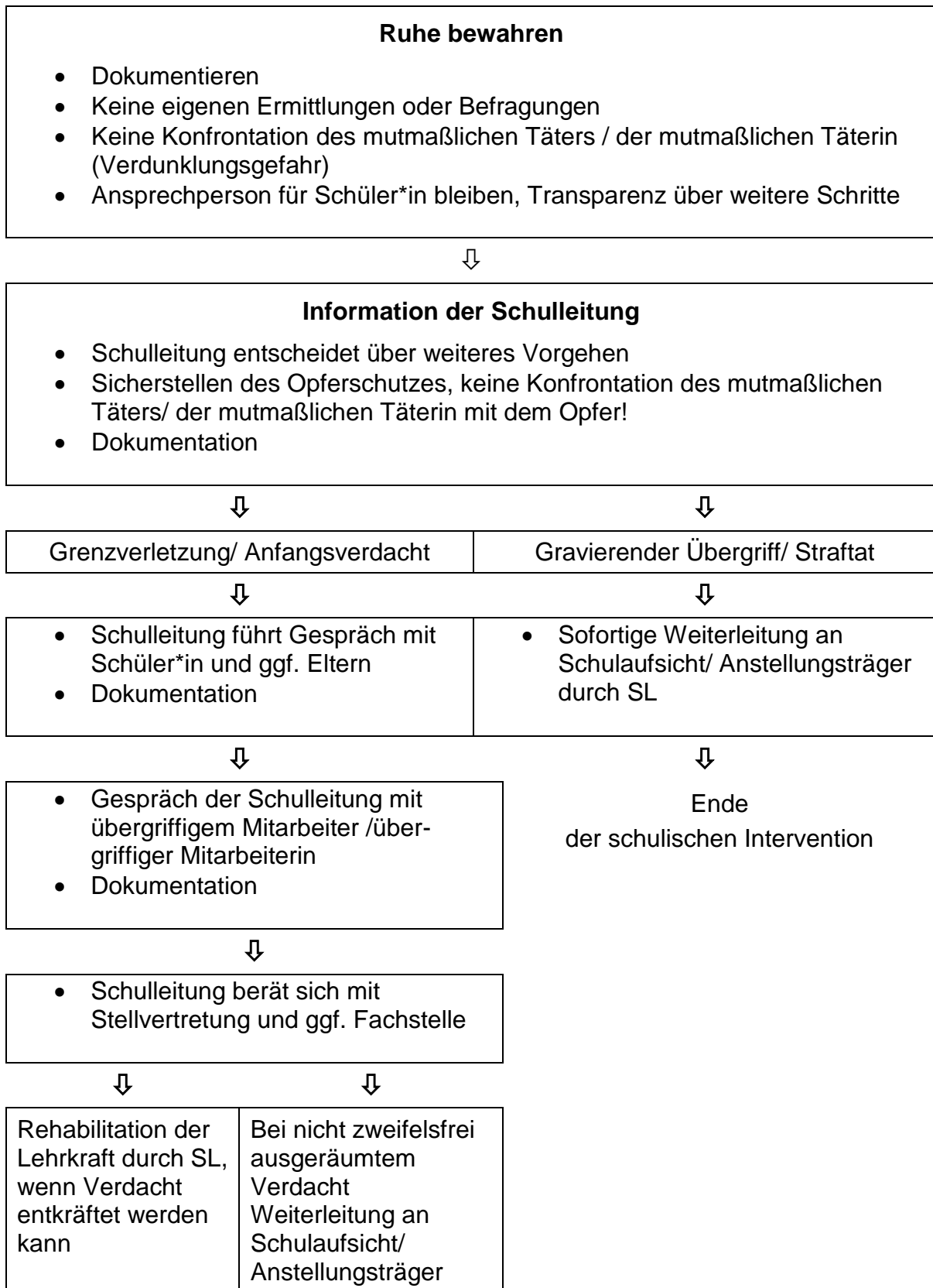
- Bei erheblichen Grenzverletzungen
- Immer beide Seiten informieren (Transparenz: Eltern sollten nicht über Dritte von dem Vorfall erfahren!)



ggf. Intervention in der Lerngruppe oder Klasse

- Umgangsregeln überprüfen
- Präventionsarbeit anpassen oder intensivieren (durch Team Schulsozialarbeit)

8.4. Intervention bei Grenzverletzung durch Mitarbeiter*in der Schule



9. Zusammenwirken mit Behörden und spezialisierten Fachberatungsstellen

Jede Kindeswohlgefährdung (KWG) wird der Schulleitung gemeldet.

Diese berät sich mit einer Fachkraft (z.B. Schulsozialarbeiter*in Teamleitung Schulsozialarbeit, Jugendamt, InsoFas, Kinderschutzfachkräfte, Beratungsstelle) über die notwendige Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten, Misshandlung und sexuellen Missbrauch sowie Verwahrlosung und Vernachlässigung! Wenn nötig zieht die Schulleitung eine Fachberatungsstelle zur Klärung und Einschätzung der Anhaltspunkte, die auf eine KWG hinweisen, hinzu.

Sind gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung gegeben, unterrichtet die Schulleitung nach § 29 (ADO) "Besondere Vorkommnisse" die Schulaufsicht sowie nach § 42 Schulgesetz NRW und § 4 KKG das örtliche Jugendamt (**siehe Anlage 7: *Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz***).

Alle Fachkräfte werden über die Mitteilungspflichten in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung sowie über die Beratungsmöglichkeiten informiert.

Der Schule sind die Kooperationspartner und Berater in Kinderschutzfällen bekannt und diese werden als Anlage dem Konzept beigelegt (**Anlage 6a: *Kooperationspartner*** und **Anlage 6: *Beratungsmöglichkeiten***).

10. Fortbildungen und Evaluation

Um zu gewährleisten, dass das vorliegende Kinderschutzkonzept effektiv umgesetzt wird, setzen wir auf verschiedene Fortbildungen für unser Kollegium und das weitere Schulpersonal.

Als Startschuss für die Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts hat im Oktober 2024 in enger Zusammenarbeit mit der Ambulanz für Kinderschutz (AKS) Neuss und dem Jugendamt Dormagen ein Pädagogischer Tag stattgefunden, an dem neben dem Kollegium und dem Personal der Übermittagsbetreuung auch interessierte Eltern und Schülervorteiler*innen sowie unsere Medienscouts teilgenommen haben. Dieser Tag war eine wertvolle Gelegenheit, um die Schulgemeinde für die Thematik zu sensibilisieren und wichtiges Basiswissen über die verschiedenen Facetten sexualisierter Gewalt und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes zu vermitteln.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Fortbildungsmaßnahmen war das Modul "Was ist los mit Jaron", das alle Kolleg*innen am Pädagogischen Tag in kleinen Gruppen durchgeführt haben. Dieses Modul bietet wertvolle Einblicke in die Herausforderungen, mit denen unsere Schülerinnen und Schüler und unser Kollegium konfrontiert sein können. Darüber hinaus diente die Fortbildung dazu, sicherzustellen, dass unser Kollegium Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung frühzeitig erkennt und in

kritischen Situationen weiß, wie es handeln kann. Wertvolle Unterstützung erfahren wir dabei durch unser geschultes Schulsozialarbeiterteam, das uns beratend zur Seite steht.

Wir als Schule sind bestrebt, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass das vorliegende Kinderschutzkonzept effektiv umgesetzt wird. Um dies zu gewährleisten, werden neue Lehrkräfte, Referendar*innen und Praktikant*innen sowie pädagogische Mitarbeiter*innen zu Beginn ihrer Tätigkeit am LGD über das Kinderschutzkonzept informiert und dazu verpflichtet, sich mit dem Modul „Was ist los mit Jaron“ individuell fortzubilden. Darüber hinaus muss die Kenntnisnahme des schuleigenen Kinderschutzkonzepts schriftlich bestätigt werden.

Evaluation

Im Schuljahr 26/27 soll auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Umfrage und der Erfahrungen des ersten Schuljahres eine erste Evaluation vorgenommen werden. Eine geeignete Evaluationsform wird durch die Arbeitsgruppe Kinderschutzkonzept festgelegt.

Zum Schuljahr 27/28 soll das erweiterte und ggf. modifizierte Schutzkonzept erneut verabschiedet werden. In den folgenden Jahren soll dann regelmäßig überprüft werden, ob das implementierte Kinderschutzkonzept tatsächlich zur Minimierung (sexualisierter) Gewalt geführt hat.

11. Anhang

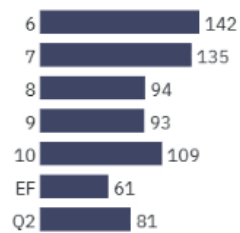
11.1 Umfrageergebnisse

Derzeit liegen 720 Antworten vor. Die letzte Antwort ging am **27.09.2024** um **14:02** Uhr ein.

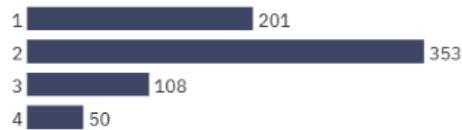
Geschlecht?



Jahrgang?



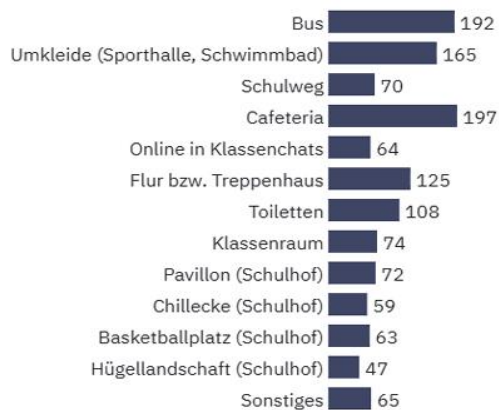
Wie sicher fühlst du dich am Leibniz Gymnasium? (1=sehr sicher / 4=sehr unsicher)



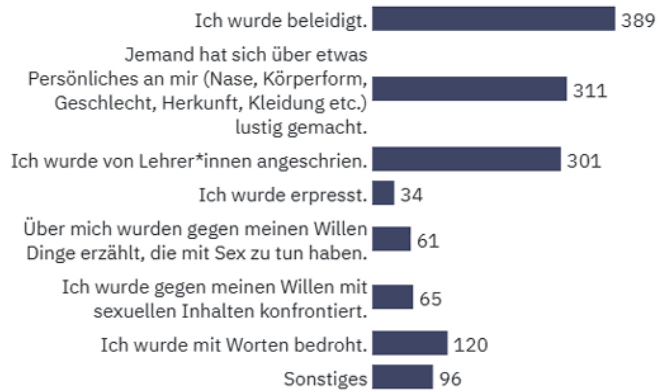
Hast du dich am Leibniz Gymnasium bereits unsicher gefühlt?



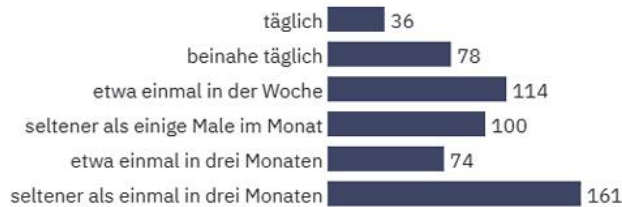
Kreuze Orte, Räume, Plätze an, die du als unsicher empfindest bzw. wahrnimmst. (Mehrfachauswahl)



Kreuze an, welche der folgenden verbalen Erfahrungen du am Leibniz Gymnasium gemacht hast. (Mehrfachauswahl)



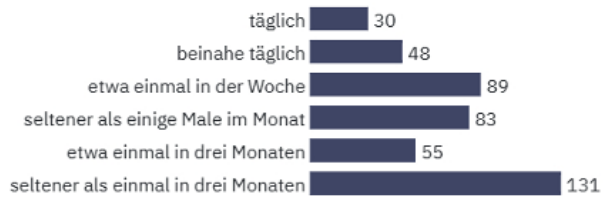
Wie oft hast du eine oder mehrere von den eben genannten verbalen Erfahrungen gemacht?



Kreuze an, welche der folgenden körperlichen Erfahrungen du am Leibniz Gymnasium gemacht hast. (Mehrfachauswahl)



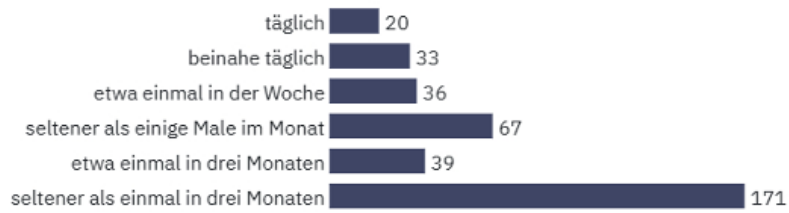
Wie oft hast du eine oder mehrere von den eben genannten körperlichen Erfahrungen gemacht?



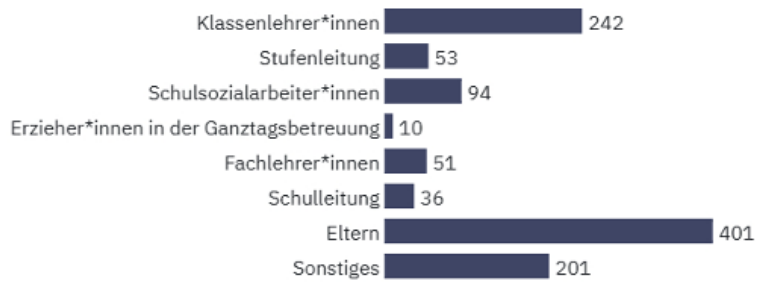
Kreuze an, welche der folgenden Erfahrungen du bereits online gemacht hast. (Mehrfachauswahl)



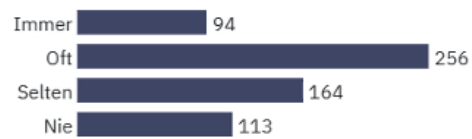
Wie oft hast du eine oder mehrere von den eben genannten Erfahrungen online gemacht?



An wen wendest du dich bzw. würdest dich wenden, wenn du als Schüler*in des Leibniz Gymnasiums Schutz, Unterstützung oder Hilfe suchst? (Mehrfachauswahl)



Wie geschützt fühlst du dich durch das Personal (Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, sonstiges Personal) am Leibniz Gymnasium?



11.2 Verhaltenskodex für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal



Verhaltenskodex am LGD

*Im Rahmen meiner Tätigkeit mit den Schüler*innen des Leibniz Gymnasiums handle ich gemäß dem Schulprogramm und achte die Würde und Rechte aller am Schulleben Beteiligten. Ich unterstütze sie dabei, ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu wahren.*

*Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung, womit ich verantwortlich umgehe. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handle stets nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z.B. durch Anklopfen) betreten. Wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich im schulischen Kontext unangemessen kleiden, Sorge ich dafür, dass sie angesprochen werden.*

Körperliche Berührungen lassen sich in der Schule – beispielsweise im Sportunterricht oder bei Theaterprojekten – nicht immer vermeiden. Sie müssen jedoch stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein sowie transparent gemacht werden. Ich achte darauf, dass körperliche Berührungen nicht zufällig, sondern aus einer professionellen und reflektierten Haltung heraus erfolgen. Der Wille des Schülers / der Schülerin ist dabei zu respektieren.

*Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges Verhalten, insbesondere keine grenzüberschreitenden sexualisierten Handlungen oder Worte. Auch durch Sprache können Schüler*innen und Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Schüler*innen dürfen nicht durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden. In solchen Fällen schreite ich ein und beziehe Position.*

Bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen ergreife ich die im Kinderschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Ich informiere mich über die Verfahrenswege gemäß dem schulinternen Kinderschutzkonzept und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Als neue/r Mitarbeiter/in des Leibniz- Gymnasiums führe ich selbstständig den Onlinekurs „Was ist los mit Jaron?“ durch und händige die Teilnahmebescheinigung der Schule aus.

*Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Ich greife ein, wenn ich das Anschauen oder die Produktion von Filmen, Videos, Fotos, Computerspielen oder Druckerzeugnissen mit pornographischen, rassistischen, antisemitischen oder anderweitig extremistischen Inhalten am Leibniz Gymnasium registriere. Ich respektiere zudem das Recht am eigenen Bild. Der individuelle Kontakt zu Schüler*innen in sozialen Netzwerken ist nicht gestattet. Die Kommunikation über soziale Netzwerke in Gruppen für rein schulische Belange ist davon ausgenommen, z.B. bei Klassenfahrten oder in schulischen Projekten.*

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

11.3 Beratung/Informationen und Mitteilungen im Kinderschutz

Fachbereich für Kinder, Jugend, Familien und Schulen

Schulen/OGS

Nico Sievers
Teamleitung Schulsozialarbeit 02133/2575192
Nico.sievers@stadt-dormagen.de

Ulrike Schiefer 02133/2575197
Fachberatung OGS
ulrike.Schiefer@stadt-dormagen.de

Alle Bereiche Beratung von Kolleg:innen und Beratung von Organisationen

Uwe Sandvoss 02133/2575157
(Kinderschutzkoordinator)
uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de

Ina Oberlack 02133/2575110
(Stellvertretende Jugendamtsleitung)
ina.oberlack@stadt-dormagen.de

Ella Ackerschott 02133/2575112
Teamleitung HzE
Ella.ackerschott@stadt-dormagen.de

Beratungsstellen

Fachstelle Gewalt und sexualisierte Gewalt 02131/980184
Ambulanz für Kinderschutz
aks@jugend-und-familienhilfe.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle 02133/43022
der Caritas in Dormagen
efb.dormagen@caritas-neuss.de

Mitteilungen von konkreten Kindeswohlgefährdungen

Familienbüro Stadt Dormagen 02133/257444

Mitteilungsbogen an: jugendamt@stadt-dormagen.de

Beschreibbare PDF´s können im Familienbüro angefordert werden

11.4 Formular Dokumentation / Beratung bei Kindeswohlgefährdung

**Dokumentation /
Evaluation
Beratung bei Kindeswohlgefährdung**



Datum der Beratung		
Beratende Fachkraft		
Name der Fachkraft:	KiTa	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	Grundschule	<input type="checkbox"/>
	Weiterführende Schule	<input type="checkbox"/>
Name der Einrichtung:	Tagespflege	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	Jugendfreizeiteinrichtung	<input type="checkbox"/>
	Hilfe zur Erziehung	<input type="checkbox"/>
	Beratungsstelle	<input type="checkbox"/>
	Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
	Sonstige.....	<input type="checkbox"/>
Beratungsverhältnis	Interne Beratung	<input type="checkbox"/>
	Externe Beratung	<input type="checkbox"/>
Beratungssetting	Telefonisch	<input type="checkbox"/>
	Persönlich	<input type="checkbox"/>
	Video	<input type="checkbox"/>
Beratungsgrundlage	Nach § 4 KKG	<input type="checkbox"/>
	Nach § 8a SGB VIII	<input type="checkbox"/>
	Nach § 8b SGB VIII	<input type="checkbox"/>
Beratungsschwerpunkt	Abklärung gewichtiger Anhaltspunkte	<input type="checkbox"/>
	Beratung Verfahrensweg	<input type="checkbox"/>
	Beratung Organisation	<input type="checkbox"/>
	Gefährdungseinschätzung	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges.....	<input type="checkbox"/>
Art der Gefährdung	Seelische Gewalt	<input type="checkbox"/>
	Körperliche Gewalt	<input type="checkbox"/>
	Sexuelle Gewalt	<input type="checkbox"/>
	Häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/>
	Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>
	Verwahrlosung	<input type="checkbox"/>
	Risiken für die Organisation	<input type="checkbox"/>
Ergebnis/Vereinbarung Bemerkungen:		
<input type="text"/>		

11.5 Formular Mitteilung Kindeswohlgefährdung

Mitteilung Kindeswohlgefährdung
Weiterführende Schulen



Mitteilung an	
Telefonisch Familienbüro	02133-257444
E-Mail an Jugendamt	jugendamt@stadt-dormagen.de
Kontaktdaten meldende Mitarbeiter*in / Abteilung	
Name der Einrichtung	
Kontaktdaten der beobachtenden Mitarbeiterin, des Mitarbeiters Email	
Telefon	
Kontaktdaten Vorgesetzte/r Email	
Telefon	
Weitere benachrichtigte Fachkräfte/Mitarbeitende	
Kontaktdaten der Familie	
Name des Kindes	
Mutter (falls bekannt) Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Vater (falls bekannt) Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wohnort des Kindes, Telefon, Email	
Gewichtige Anhaltspunkte Beobachtungen	
Häusliche Gewalt <input type="checkbox"/>	Begründung:
Gewalt gegen einen Minderjährigen (körperliche, sexuelle, emotionale) <input type="checkbox"/>	Begründung:
Verwahrlosung/Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Begründung:
Keine Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>	Begründung:



Einrichtung	Adresse	Email	Telefon
Jugendamt Dormagen Mitteilung	Paul-Wierich-Platz 2 41359 Dormagen	jugendamt@stadt-dormagen.de	02133 257444
Schulaufsicht Anette Annner	Öberstr. 91 41460 Neuss	anette.annner@rhein-kreis-neuss.de	02131-928-4017
Schulverwaltung Schulsozialarbeit Dormagen Beratung	Paul-Wierich-Platz 2 41359 Dormagen	Nico.sievers@stadt-dormagen.de	02133 2575192
Beratung Nico Sievers			
Schulverwaltung (OGS) Dormagen Beratung	Paul-Wierich-Platz 2 41359 Dormagen	Ulrike.schiefer@stadt-dormagen.de	02133 2575197
Beratung Ulrike Schiefer			
Jugendamt Dormagen Beratung	Paul-Wierich-Platz 2 41359 Dormagen	Ina.oberlack@stadt-dormagen.de	02133 2575110
Ina Oberlack			
Jugendamt Dormagen Beratung	Paul-Wierich-Platz 2 41359 Dormagen	Uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de	02133 2575157
Uwe Sandvoss			
Jugendamt Beratung	Paul-Wierich-Platz 2 41359 Dormagen	Ella.ackerschott@stadt-dormagen.de	02133 2575112
Ella Ackerschott			
AKS - Ambulanz für Kinderschutz Beratungsstelle	c/o Städtische Kliniken Neuss Lukaskrankenhaus Preußenstraße 84 41464 Neuss Haus 5	aks@jugend-und-familienhilfe.de	Tel: 02131 / 980 194 Fax: 02131 / 858 166



Einrichtung	Adresse	Email	Telefon
EFB Erziehungs- und Familienberatungsstelle Beratungsstelle	<u>Caritasverband</u> Frankenstraße 22 41539 Dormagen	efb.dormagen@caritas-neuss.de	Tel: 02133 / 430 22 Fax: 02133 / 445 08
Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss Beratungsstelle	<u>Hackhauser</u> Straße 67 41540 Dormagen	Schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de	Tel: 02131 / 928-407 0
Kinder- und Jugendtelefon Beratung und Hilfe	Das Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer berät Kinder und Jugendliche über Telefon, Email und Chatfunktion.	https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/ Mo - Sa: 14 - 20 Uhr	Tel: 116 111
Elterntelefon Beratung	Das Elterntelefon der ist ein bundesweites Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern und andere Erziehende in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder unterstützt.	https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/ Telefonische Beratung, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.	0800 111 0 550

Einrichtung	Adresse	Email	Telefon
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Beratung und Hilfe	Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig. Außerhalb unserer Telefonzeiten können Sie uns eine Nachricht schreiben.	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon Mo, Mi und Fr: 9 - 14 Uhr Di und Do: 15 - 20 Uhr Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.	Tel: 0800 / 22 55 530
JUBS – Jugendberatungsstelle Neuss	Am Konvent 14 41460 Neuss	jubs@diakonie-rkn.de	Tel: 02131 / 270 33 Fax: 02131 / 383 532 0
KJP - Kinder-Jugend- psychiatrische Ambulanz Neuss	Luskaskrankenhaus Neuss Rheinland Klinikum Neuss GmbH Preußenstraße 84 41464 Neuss	ki-ju-ambulanz@ak-neuss.de	Tel.: 02131 / 5292-5200 Fax: 02131 / 5292-5201
Netzwerkkordinatoren im Rhein-Kreis-Neuss Jugendamt Dormagen Uwe Sandvoss	Paul- Wierich -Platz 2 41539 Dormagen	Uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de	Tel.: 02133-257245
Netzwerkkordinatoren im Rhein-Kreis-Neuss Jugendamt Rhein-Kreis Neuss Mona Ohlenforst	Rathaus – Raum 4.925 Michaelstraße 50 41460 Neuss	mona.ohlenforst@stadt.neuss.de	Tel.: 02131-90-5846 Mobil: 0172 - 708 68 39
Netzwerkkordinatoren im Rhein-Kreis-Neuss Jugendamt Neuss Alexandra Bertho	Am Kirmsmichhof 2 41352 Korschenbroich	Alexandra.bertho@rhein-kreis-neuss.de	Tel.: 02161-6104 5107

Anlage 5
Kooperationspartner im Kinderschutz



Einrichtung	Adresse	Email	Telefon
Netzwerkkordinatoren im Rhein-Kreis-Neuss Jugendamt Grevenbroich Alessa Maukel	Am Markt 2 41515 Grevenbroich	alessa.maukel@grevenbroich.de	Tel.: 02181-608536 Mobil: 0162-4268281
Netzwerkkordinatoren im Rhein-Kreis-Neuss Jugendamt Kaarst Martina Bläser	Am Neumarkt 2 41564 Kaarst	Martina.blaesser@kaarst.de	Tel.: 02131-987381
Netzwerkkordinatoren im Rhein-Kreis-Neuss Jugendamt Meerbusch Steffen Langfeld	Hochstraße 3 40670 Meerbusch – Osterath	Steffen.Langfeld@meerbusch.de	Mobil: 0172-5672704

Die Familien-App der Stadt Dormagen

Die Entscheidung, eine Familie zu gründen, verändert das Leben oftmals enorm. Bereits in der Schwangerschaft müssen die ersten Dinge organisiert und vorbereitet werden. Ab der Geburt folgen weitere zahlreiche Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Dabei entstehen viele Fragen. Um hierbei zu unterstützen bietet die Stadt Dormagen ihre eigene Familien-App an. Die Familien-App richtet sich an alle werdenden und jungen Eltern, sowie Fachkräfte und Interessierte. Sie bietet umfangreiche Möglichkeiten, beim Aufwachsen der Kinder sowie bereits vor der Geburt mit Informationen und Hilfen zu unterstützen.

Download der Familien-App Die Familien-App ist ein kostenloses Angebot der Stadt Dormagen. Sie kann hier heruntergeladen werden.